

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Änderung der**

- **Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung**
- **Hausratsperrmüllgebührensatzung**
- **Hausmüllentsorgungsgebührensatzung**
- **Gartenabfall-Gebührensatzung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00856

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 24.07.2014 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Abfallgebührensatzung
Anlass	Neuausschreibung zur Entsorgung von Deponieabfällen und Änderung der eichrechtlichen Vorgaben zur Mindestlast von Fahrzeugwagen
Inhalt	Neukalkulation der Übernahmeentgelte am Entsorgungspark Freimann (ESP), Änderung der Pauschalgebühr für Anlieferungen unter 200 kg, auch redaktionelle Änderungen der Satzungen
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 1 bis 4 beigefügten Änderungssatzungen
Gesucht werden kann auch nach:	Abfallgebühren, Satzungsänderungen

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);

Änderung der

- **Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung**
- **Hausratsperrmüllgebührensatzung**
- **Hausmüllentsorgungsgebührensatzung**
- **Gartenabfall-Gebührensatzung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00856

Anlagen:

1. Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung
2. Hausratsperrmüllgebührensatzung
3. Hausmüllentsorgungsgebührensatzung
4. Gartenabfall-Gebührensatzung

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 24.07.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund geänderter Preise bei der Ausschreibung der Entsorgung der Deponieabfälle zur Beseitigung und Änderungen der eichrechtlichen Vorgaben zur Mindestlast von Fahrzeugwaagen ist die Änderung der Gebührensatzungen erforderlich. Im Bereich der Abgabe von Gartenabfällen werden die bestehenden Gebühren vereinheitlicht. Darüber hinaus werden auch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Eine Änderung der Hausmüllgebühren ist hiermit nicht verbunden.

1. Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung (Anlage 1)

**1.1 Pauschalgebühren für Verwiegunen unter 200 kg
Änderung § 3 Abs. 5 Satz 3 und § 3 Abs. 9 Satz 3**

Nach einer Eichung der Fahrzeugwaagen am Heizkraftwerk Nord, am Entsorgungspark Freimann (ESP) und am „Wertstoffhof plus“ (Großmengenwertstoffhof) in der Lindberghstraße teilte das Eichamt München-Traunstein mit, dass für Straßenfahrzeugwaagen der Klasse III die Mindestlast zukünftig bei 0,2 Mg = 200 kg (bisher 0,1 Mg = 100 kg) liegt.

Ein ermitteltes Gewicht unterhalb der Mindestlast darf nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Eichordnung nicht zur Abrechnung herangezogen werden. Eine Abrechnung mittels einer Pauschale ist zulässig.

Es erfolgt deshalb eine Heraufsetzung der Mindestlast aller Fahrzeugwaagen des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) und damit eine Änderung der Pauschalgebühren für Verwiegunen unter 200 kg auf 18,00 € (die bisherige Gebühr unter 100 kg betrug 12,00 €).

1.2 Gebühren bei der Selbstanlieferung von Deponieabfällen zur Beseitigung Änderung § 3 Abs. 9 Satz 1 Buchstabe b)

Die Verträge mit den alten Vertragspartnern zur Entsorgung (Transport und Ablagerung) der Deponieabfälle (insbesondere Asbestzement und Mineralfaserabfälle) sind zum 30.06.2014 ausgelaufen.

Eine Neuausschreibung brachte eine erhebliche Reduzierung der Entsorgungs- und Transportkosten. Diese Preisvorteile können sofort an den Gebührenzahler bei Selbstanlieferung auf der Deponie weitergereicht werden. Es ergeben sich daher folgende neue Gebührensätze:

	bisher	neu	Senkung in %
Asbestabfälle – Annahmestelle ESP	245,00 €	213,95 €	12,67
Mineralfaserabfälle	390,00 €	340,60 €	12,67
Asbestabfälle - Annahmestelle Außernzell	167,45 €	82,00 €	51,04

Außerdem werden in § 2 einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

2. Hausratsperrmüllgebührensatzung (Anlage 2)

2.1 Annahmegebühr für Gartenabfälle an den Wertstoffhöfen plus (derzeit Lindberghstraße, zukünftig auch Mühlangerstraße) Änderung § 3 Abs. 3 Satz 2

Die Gartenabfall-Gebührensatzung (§ 3 Abs. 2 Satz 1), die die Annahme von Gartenabfällen am Entsorgungspark Freimann (ESP) regelt und die Hausratsperrmüllgebührensatzung (§ 3 Abs. 3 Satz 2), die die Annahme von Großmengen an Gartenabfällen am „Wertstoffhof plus“ regelt, weisen unterschiedliche Gebührensätze auf. Im Zuge einer Vereinheitlichung sollen die Annahmegebühren für Gartenabfälle – unabhängig vom Annahmeort – auf 69,02 €/Mg angepasst werden. Dies bedeutet eine **Senkung** der Annahmegebühren für Gartenabfälle am Wertstoffhof plus in der Lindberghstraße um 43,16 % (bisher 121,42 Euro/Mg). Die Gebühren am ESP bleiben unverändert.

2.2 Pauschalgebühren für Verwiegunen unter 200 kg Änderung § 3 Abs. 3 Satz 4

Nach einer Eichung der Fahrzeugwaagen am Heizkraftwerk Nord, am Entsorgungspark Freimann und am Wertstoffhof plus teilte das Eichamt München-Traunstein mit, dass für Straßenfahrzeugwaagen der Klasse III die Mindestlast zukünftig bei 0,2 Mg = 200 kg (bisher 0,1 Mg = 100 kg) liegt. Ein ermitteltes Gewicht unterhalb der Mindestlast darf nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Eichordnung nicht zur Abrechnung herangezogen werden. Eine Abrechnung mittels einer Pauschale ist zulässig.

Es erfolgt deshalb eine Heraufsetzung der Mindestlast aller Fahrzeugwaagen des AWM und damit eine Änderung der Pauschalgebühr für Verwiegunen unter 200 kg auf 18,00 € (die bisherige Gebühr unter 100 kg betrug 12,00 €).

3. Hausmüllentsorgungsgebührensatzung (Anlage 3)

In § 2 Abs. 2 Satz 1 und § 2 Abs. 3 Satz 1 erfolgen lediglich redaktionelle Änderungen.

4. Gartenabfall-Gebührensatzung (Anlage 4)

In § 2 Satz 2 erfolgt lediglich eine redaktionelle Änderung.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Abfallgebühren gemäß Anlagen 1 – 4.

6. Beteiligung des Direktoriums – Rechtsabteilung

Hinsichtlich der von der Rechtsabteilung des Direktoriums zu vertretenden formellen Belange besteht mit den vorgelegten Änderungssatzungen Einverständnis.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin/des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin/dem zuständigen Verwaltungsbeirat wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Satzungen nach Inkrafttreten unmittelbar geltendes Recht darstellen und damit die mit diesem Beschluss beabsichtigten Wirkungen entfalten. Satzungsänderungen müssen ohnehin vom Stadtrat beschlossen werden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung) gemäß Anlage 1, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Hausratsperrmüll-Gebühren der Landeshauptstadt München (Hausratsperrmüllgebührensatzung) gemäß Anlage 2, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Hausmüllentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München (Hausmüllentsorgungsgebührensatzung) gemäß Anlage 3 und die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gartenabfallgebühren der Landeshauptstadt München (Gartenabfall-Gebührensatzung) gemäß Anlage 4.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb FR-CO

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Büro des Oberbürgermeisters
Stadtkämmerei
Baureferat
KR - GL
KR - SB
AWM – Zweiter Werkleiter
AWM – VR
AWM – LO
AWM – BA
AWM – AN
AWM – MV
AWM – UK
AWM – PI
AWM – TS
AWM - PR
z.K.

Am _____